

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Herren Rechtsanwälte

Eugen Demin und Christoph Johannsen, Kanzlei Demin & Koll, Frauentorgraben 43,
90443 Nürnberg

wird in Sachen _____

wegen _____

Strafprozessvollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

1. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeld- sowie Disziplinarsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit des Vollmachtgebers, sowie als Nebenkläger, Vollmacht gemäß § 411 Abs. 2 StPO, Ermächtigung nach § 233 StPO und Vertretung in Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen.
3. Erklärungen nach den §§ 153, 153a ff. StPO.
4. Vertretung und Antragstellung nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz, insbesondere auch im Betragsverfahren.
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten aller Art, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.
7. Zustellungsbevollmächtigung.
8. Einlegung und/oder Rücknahme von Rechtsmitteln und die Erklärung von Rechtsmittelverzicht.
9. Vertretung in sämtlichen Nebenverfahren, z. B. Arrestverfahren und einstweiligen Verfügungsverfahren
sowie in Kostenfestsetzungsverfahren, in Zwangsvollstreckungs-, in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Hinterlegungsverfahren.
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte.

....., den